

anmeldung

# Anmeldung

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte, Richter und Sachverständige

am 04.07.2017 von 13.00 Uhr bis 18.15 Uhr  
**Fax Anmeldung: 089/550 3938**  
**E-Mail Anmeldung: LVS-bayern@t-online.de**

Die Teilnehmergebühr beträgt 120,00 € pro Person (90,00 € für Mitglieder der Veranstalter)

Ich bin Mitglied bei (erm. Gebühr): \_\_\_\_\_ (bitte eintragen)

\_\_\_\_\_ Name

\_\_\_\_\_ Vorname

\_\_\_\_\_ Firma

\_\_\_\_\_ Straße

\_\_\_\_\_ PLZ/Ort

\_\_\_\_\_ Telefon

\_\_\_\_\_ Fax

\_\_\_\_\_ E-Mail

Zur Diskussion reiche ich folgende Frage ein:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

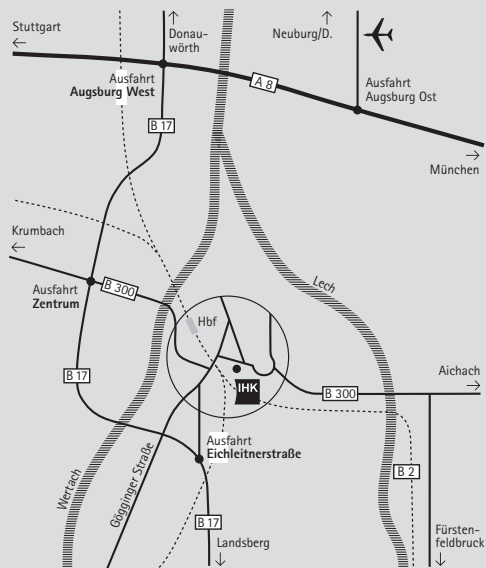
\_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift

# Fortbildungsveranstaltung am 04.07.2017 bei der IHK Schwaben in Augsburg

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Richter, Rechtsanwälte und Sachverständige

# 2017

So erreichen Sie uns

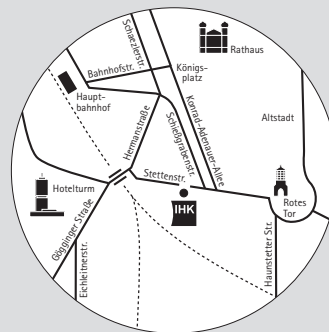


**Mit dem Auto aus Richtung Stuttgart bzw. München** fahren Sie auf der Autobahn A8 bis zur Ausfahrt Augsburg West. Über die Bundesstraße B17 bis zur Ausfahrt Zentrum fährt dann die Bundesstraße B 300 zum Standort der IHK in die Stettenstraße 1 + 3.

**Mit dem Auto aus Richtung Landsberg** fahren Sie auf der Bundesstraße B17 in Richtung Augsburg bis zur Ausfahrt Göggingen-Ost / TÜV / Eichleitnerstraße. Rechts einordnen und abbiegen in die Eichleitnerstraße. Am Ende der Eichleitnerstraße rechts abbiegen (Richtung Kongreßhalle/Zentrum) in die Gögginger Straße, diese führt zur B 300. Nach der Bahnbrücke gleich rechts abbiegen in die Stettenstraße bis zur IHK auf der rechten Straßenseite.

**Mit der Bahn ankommend** fahren Sie ab Augsburg-Hauptbahnhof mit dem Taxi (ca. 5 Minuten), den Straßenbahnlinien 2 und 3 oder den Buslinien 23, 26, 32, 36 und 41 bis zur Haltestelle "Theodor-Heuss-Platz / IHK".

**Mit dem Flugzeug ankommend** ab Flugplatz Augsburg-Mühlhausen mit dem Taxi (ca. 15 Minuten).



IHK Schwaben  
Stettenstraße 1+3  
86150 Augsburg  
Tel (08 21) 31 62-0  
Fax (08 21) 31 62-323  
info@schwaben.ihk.de  
www.schwaben.ihk.de  
Haltestelle für Bus und Straßenbahn „Theodor-Heuss-Platz / IHK“

LVS Bayern

öffentlich bestellte und vereidigte sowie qualifizierte SACHVERSTÄNDIGE

Einladung

Zusammenarbeit von

## Gerichten Anwaltschaft Sachverständigen

(k)ein Problem?!

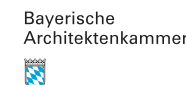
Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte, Richter und Sachverständige

**am 04.07.2017**  
**von 13.00 Uhr bis 18.15 Uhr**  
**Industrie- und Handelskammer Schwaben**

Themen:

- 1. Der Sachverständige und das JVEG
- 2. Das neue Bauvertragsrecht am Beispiel von Tiefgaragen

DER PRÄSIDENT DES OBERLANDESGERICHTS MÜNCHEN



www.lvs-bayern.de

## Fortbildungsveranstaltung für Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte, Richter und Sachverständige 2017

Nachdem wir diese Veranstaltung in den letzten 12 Jahren jeweils in München durchgeführt haben, findet sie 2017 erstmalig in Augsburg statt. Wir sind der IHK Schwaben zu Dank verpflichtet, dass sie sich bereit erklärt hat, ihre Räumlichkeiten als Mitveranstalter zur Verfügung zu stellen.

Die Veranstaltung gliedert sich in zwei thematisch unterschiedliche Teile:

### 1. Teil: Der Sachverständige und das JVEG

In den letzten Monaten hat es in den Sachverständigenkreisen eine gewisse Unruhe gegeben, weil die Abrechnungen der Sachverständigen – weit häufiger als dies früher der Fall war – von den Kostenbeamten oder Bezirksrevisoren nicht anerkannt wurden. Die Sachverständigen mussten deswegen Erläuterungen und Begründungen zu ihren Abrechnungen liefern. Der damit verbundene Schriftverkehr bedeutet zeitlichen Aufwand für die Kostenbeamten oder Bezirksrevisoren und die Sachverständigen, der nach Auffassung der Veranstalter vermeidbar wäre. Damit sollen allerdings tatsächlich fehlerhafte Abrechnungen der Sachverständigen, die es nach Auskunft von Kostenbeamten gegeben hat, keinesfalls beschönigt werden. Solche Abrechnungen schaden dem Ruf der Sachverständigen. Zu diesem Thema spricht die Bezirksrevisorin vom LG Kempten, Frau Haßler. Herr Rechtsanwalt Dr. Bleutge wird zuvor seine Vorschläge zur vom BMJV beabsichtigten Novellierung des JVEG vorstellen. Zum Themenkomplex des JVEG gehören insbesondere auch der § 13 und der Umgang damit durch die Sachverständigen und die Gerichte. Hierzu hat sich dankenswerter Weise die Richterin Frau Roßkopf vom LG Augsburg als Referentin zur Verfügung gestellt. Den Abschluss dieses 1. Teils wird eine vermutlich sehr lebhaft Diskussionsrunde zwischen den Referenten und den Teilnehmern bilden.

### 2. Teil: Das neue Bauvertragsrecht am Beispiel von Tiefgaragen

Am 01.01.2018 tritt ein neues Bauvertragsrecht in Deutschland in Kraft. Dies wird erhebliche Veränderungen für die Bauwirtschaft ergeben mit Auswirkungen auf Architekten, Ingenieure, ausführende Firmen und nicht zuletzt auch auf die Sachverständigen.

Am Beispiel der Planung und Ausführung von Tiefgaragen wird sich Herr Professor Dr. Motzke dieses Themas annehmen und dabei auch auf die Europarechtskonformität der als Gelbdruck vorliegenden Instandhaltungsrichtlinie eingehen. Der 2. Referent zu diesem Teil, Herr Dipl.-Ing. Weigel knüpft an diesen Vortrag an, indem er am Beispiel von Parkhäusern und Tiefgaragen auf die Themen Bauvertrag und Verbrauchervertrag nach dem neuen Kaufrecht eingeht.

Auch dieser Teil schließt mit einer Diskussion zwischen den Teilnehmern und den Referenten ab.

## Programm

|                 |   |
|-----------------|---|
| 13:15 Uhr       | <b>Begrüßung, Grußworte</b><br>Herr Dr. Andreas Kopton, Präsident IHK Schwaben<br>Herr Dr. Herbert Veh, Präsident LG Augsburg   |
| <b>1. Teil:</b> | <b>Der Sachverständige und das JVEG</b>   |
| 13:30 Uhr       | Einführung Dipl.-Ing Dieter Rudat,<br>Vizepräsident LVS Bayern  |
| 13:40 Uhr       | Herr Dr. Bleutge, Rechtsanwalt<br>JVEG novellierungsbedürftig?<br>Vorschläge zur Verbesserung   |
| 14:30 Uhr       | Frau Haßler, Bezirksrevisorin beim LG Kempten<br>Anforderungen an die Abrechnung der Sachverständigen   |
| 14:50 Uhr       | Frau Roßkopf, Richterin am LG Augsburg<br>Auswahl und Leitung der Sachverständigen –<br>Zustimmung zum Stundensatz nach § 13, Abs. 2 JVEG   |
| 15:15 Uhr       | Diskussion  |
| 15:45 Uhr       | Kaffeepause   |
| <b>2. Teil:</b> | <b>Bauwirtschaft und Bautechnik</b>   |
| 16:15 Uhr       | Einführung und Moderation Dipl.-Ing Dieter Rudat  |
| 16:20 Uhr       | Prof. Dr. Motzke, ehem. Vors. Richter<br>am OLG München in Augsburg<br>Die Tiefgarage: Rechtliche Beurteilung nach neuem<br>Bauvertragsrecht – Europakonformität der neuen<br>Instandhaltungsrichtlinie des DAFStb  |
| 17:20 Uhr       | Herr Dipl.-Ing. Weigel, Geschäftsführer Firma Riebel<br>BauDienstleistungen GmbH<br>Bauvertrag und Verbrauchervertrag nach dem neuen<br>Kaufrecht unter dem Blickwinkel der Instandhaltungs-<br>richtlinie und des Merkblatts<br>„Parkhäuser und Tiefgaragen“ des DBV |
| 17:45 Uhr       | Diskussion  |
| 18:15 Uhr       | Ende des offiziellen Teils, Fachgespräche im Forum  |

## Anmeldung

LVS-Geschäftsstelle  
Frau Edith Heinze  
Arcostraße 5  
80333 München  
Fax.: 089/5503938  
Tel.: 089/554595

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.  
Jeder Teilnehmer erhält eine Anmeldebestätigung.

## Teilnahmeentgelt

Der Kostenbeitrag beträgt 120,00 € bzw. 90,00 € für Mitglieder der ByAk, der Bay/Ka-Bau und des LVS Bayern (nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei) und beinhaltet Handout, Buffet und Getränke.

Bitte überweisen Sie erst, wenn Sie die Rechnung erhalten haben.

Die Veranstaltung gilt als Fortbildungsveranstaltung gemäß § 16 SVO siehe auch Ziffer 4.4 der Richtlinien zur SVO (IHK) bzw. § 17 SVO und Ziffer 17.2 der Richtlinien zur SVO (HWK). Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung.

## Rücktritt

Sie können bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zurücktreten.

Bei späterer schriftlicher Abmeldung ist der Veranstalter berechtigt, 30% des Rechnungsbetrages als Kostenpauschale zu verlangen bzw. einzubehalten. Bei Absagen am Vortag oder am Veranstaltungstag beträgt die Kostenpauschale 100%.

Die Kostenpauschale entfällt, wenn Sie einen Ersatzteilnehmer benennen. Falls die Veranstaltung durch uns abgesagt werden muss, werden bezahlte Entgelte erstattet; weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.